



Stadtrat Aarau  
Rathausgasse 1  
5000 Aarau

Aarau, 10. Mai 2016

## **Vernehmlassung Trägerschaft der städtischen Pflegeheime**

Stellungnahme der SP der Stadt Aarau

Die SP Aarau hat den Online-Fragebogen der Stadt wie folgt beantwortet:

### **1. Angaben zur Organisation**

SP Stadt Aarau, Postfach 3915, 5001 Aarau

### **2. Die Trägerschaft der städtischen Pflegeheime wird einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft übertragen, deren Aktien sich zu 100% im Eigentum der Stadt Aarau befinden.**

- stimme nicht zu

Begründung:

Die SP Aarau stimmt einer Übertragung der städtischen Altersheime einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft in der Form, wie sie im BDO Bericht vorgestellt wird, nicht zu. Die politischen Einflussmöglichkeiten der Einwohnergemeinde werden dabei klar beschnitten und es kommt zu einer Machtverschiebung an die Exekutive. Der Einwand, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten seien im jetzigen Status-Quo gering, kann nicht als Argument dienen, diese massiv zu verringern oder ganz aufzuheben. Flexibilisierung oder die Möglichkeit, vertiefte Kooperationen einzugehen, sind aus Sicht der SP Aarau wenig abhängig von der Rechtsform, diese sind auch mit der jetzigen Rechtsform zu erreichen, indem ernsthaft eruiert wird, wo die Probleme liegen und wie die Strukturen innerhalb des jetzigen Rahmens geändert werden können.

Im BDO-Bericht wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeitenden in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis mit einer Besitzstandswahrung von 2 Jahren überführt werden sollten. Für die SP Aarau sind die zukünftigen Arbeitsbedingungen der Angestellten in diesem Prozess zentral: im Falle einer Verselbständigung muss mit den Arbeitnehmerverbänden ein Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt werden, damit für die Angestellten sichergestellt werden kann, dass sich die Arbeitsbedingungen in nächster Zukunft nicht verschlechtern.

Zentral ist für die SP Aarau auch, dass die Aktien zu 100% im Eigentum der Stadt befinden und es zu keinem Zeitpunkt zu einer Veräusserung kommt.

### **3. Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird die heute gebotenen Pflege- und Betreuungsqualität gleichbleiben.**

- stimme eher nicht zu

Begründung:

Durch eine erhöhte Flexibilisierung, bspw. durch Pool-Modelle, die einen „effizienteren“ Einsatz von Personal ermöglichen sollten, sowie durch eine mögliche Deregulierung der Arbeitsbedingungen, werden Stress und Druck auf das Personal erhöht. Dies wirkt sich auf die Pflege- und Betreuungsqualität in den Altersheimen aus. Wir geben zu bedenken, dass gerade in der Langzeitpflege, an-

ders als im Akutbereich, die persönliche Beziehung zwischen Pflegenden und Bewohner/innen wichtig ist. Es muss bei der Pflege eine gewisse Kontinuität geben, die durch eine Flexibilisierung nicht mehr gegeben wäre.

Der Beilage 3 des Berichts können wir ausserdem entnehmen, dass der Personalaufwand reduziert wird. Dies deutet darauf hin, dass mit der Verselbständigung auch Personal eingespart werden soll, was aus unserer Sicht nicht zu einer gleichbleibenden Pflege- und Betreuungsqualität führen kann.

#### **4. Das Anstellungsverhältnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird über Einzelarbeitsverträge geregelt. Ein neues Personalreglement garantiert die Besitzstandswahrung der Anstellungsbedingungen für eine Übergangsfrist von 2 Jahren.**

- stimme nicht zu

Begründung:

Wie oben dargelegt, ist die Ausgestaltung der zukünftigen Arbeitsbedingungen für das Personal für die SP Aarau von grosser Bedeutung. Die SP Aarau lehnt eine Überführung des Personals in ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis mit Einzelarbeitsverträgen entschieden ab. Dies ist weder im Interesse des Personals, noch der Bewohner/innen. Es müsste garantiert werden, dass das neue Personalreglement mindestens die gleichen Bedingungen aufweist wie das aktuelle und die Besitzstandswahrung müsste weiter ausgedehnt werden. Dass im BDO-Bericht von einer Besitzstandswahrung von 2-3 Jahren die Rede ist, der Stadtrat sich aber für eine von 2 Jahren entschieden hat, erstaunt. Die SP Aarau verlangt im Falle einer Verselbständigung die Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrages mit den Arbeitnehmerverbänden.

Den Einwänden, ein GAV verhindere die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit anderen Alters- und Pflegeheimen in der Region können wir nicht folgen. Bei einer GAV-Lösung hätten alle Mitarbeitenden auch einen Einzelarbeitsvertrag. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann nicht von der Art der Arbeitsverträge abhängig sein.

#### **5. Über einen Anschlussvertrag mit der städtischen Pensionskasse wird die bisherige Pensionskassenlösung beibehalten.**

- stimme zu

Begründung:

Aus Sicht der SP Aarau ist zwingend, dass dieser Anschlussvertrag die gleichen Konditionen aufweist wie heute, bzw. wie die für das städtische Personal.

#### **6. Die Interessen der Stadt Aarau werden über eine Eigentümerstrategie und eine Leistungsvereinbarung gewahrt.**

- stimme eher nicht zu

Die Kontrolle unterliegt dem Stadtrat, die Einwohnergemeinde hat keinen direkten Einfluss auf die Eigentümerstrategie oder die Leistungsvereinbarung. Wie lange die Leistungsvereinbarung gilt und wer diese ändert ist unklar. Die SP Aarau kann dem nicht zustimmen.

#### **7. Die Interessen der Stadt Aarau an Quantität und Qualität der anzubietenden Dienstleistungen werden über eine Leistungsvereinbarung gesteuert.**

- stimme eher nicht zu

Begründung:

Die Interessen der Stadt Aarau sind zwar durch den Stadtrat vertreten, von welchen Interessen gesprochen wird, ist aber Definitionssache. Die SP Aarau stimmt dieser Verringerung der Einflussnahme durch die Einwohnergemeinde bei Definition der Quantität und Qualität der anzubietenden Dienstleistungen nicht zu.

#### **8. Die Informatik, das Personalwesen und die gesamte Buchhaltung gehen vollständig in die Verantwortung der zu bildenden Aktiengesellschaft über.**

- stimme zu

Dies sieht die SP Aarau als selbstverständlich an.

**9. Die Immobilien Herosé werden der zu bildenden gemeinnützigen AG übertragen, das Grundstück Herosé wird im entgeltlichen Baurecht der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft überlassen.**

- stimme eher nicht zu

Bei einer allfälligen Bildung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft sollen die Immobilien im Eigentum der Stadt bleiben, von dieser unterhalten und erneuert sowie an die gemeinnützige Aktiengesellschaft als Betriebsgesellschaft (mit einem langjährigen Mietvertrag) vermietet werden. Der Mietzins soll massvoll sein und dadurch die von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu bezahlenden Beherbungstaxen nicht übermässig belasten. Durch den Verbleib des Eigentums bei der Stadt kann das Fachwissen und Know-How des Stadtbauamtes bei planerischen und anderen Leistungen kostengünstig eingebracht werden, das andernfalls bei externen Stellen teuer eingekauft werden müsste. Dies liegt im Interesse der Stadt und aller Bewohnerinnen und Bewohner.

**10. Die Immobilie Golatti wird über eine Nutzungsvereinbarung bis zum Bezug des Neubaus Herosé der zu bildenden gemeinnützigen Aktiengesellschaft überlassen.**

- stimme zu

**11. Die Begleitgruppe begleitet und unterstützt den Prozess bis zur Verselbständigung der städtischen Heime und wird in wesentlichen Teilen den zukünftigen Verwaltungsrat bilden.**

- stimme eher nicht zu

Begründung:

Im BDO-Bericht sind die Funktion und die Aufgaben der Begleitgruppe nirgends definiert, weshalb es schwierig ist, diese Frage zu beantworten. Im Grundsatz ist die SP Aarau damit einverstanden, den Prozess durch eine Begleitgruppe begleiten und unterstützen zu lassen. Dabei soll diese Gruppe aus Personen bestehen, die unterschiedliche Perspektiven und Blickwinkel einbringen können, beispielsweise Bewohnervertretungen, Vertretung aus der Pflege, u.a., die insbesondere frei sind von zukünftigen Mandaten.

Die Verknüpfung der Begleitgruppe mit dem zukünftigen Verwaltungsrat sehen wir als sehr problematisch an.

**12. Die Begleitgruppe soll aus Fachleuten zusammengesetzt werden.**

- stimme zu

Begründung:

Die Begleitgruppe soll aus Fachleuten zusammengesetzt werden, Experten in diesem Gebiet wie auch eine Personalvertretung und Vertreter von Interessengemeinschaften von Bewohner/innen und Angehörigen.

**13. Weitere Anliegen und Bemerkungen**

Die SP Aarau befürchtet durch die Rechtsformänderung eine Steigerung der Kosten und demzufolge der Taxen für die Bewohner/innen. Dies darf auf keinen Fall geschehen. In einer allfälligen Botschaft an den Einwohnerrat ist aufzuzeigen, wie dies vermieden werden kann.

Ausserdem fehlt im Bericht eine Lösung für den Rechtsschutzweg für die Bewohner/innen, wenn die öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten nach der Verselbständigung wegfallen. Die SP Aarau regt die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle an, wie bspw. der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA), welche nicht nur in der Stadt Zürich tätig ist.

Unabhängig davon, ob nun die städtischen Altersheime nun eine Rechtsformänderung erfahren werden oder nicht, ist die Entflechtung der Abteilung Alter und der Pflegeheime Golatti und Herosé wichtig und weiter voranzutreiben.